

Anlage zur Geschäftsordnung des Quartiersrat Badstraße

Dieses Dokument regelt das in §2 Absatz 4 der Rahmengeschäftsordnung für Quartiersräte in Gebieten des Sozialen Zusammenhalts Berlin (RGO) erwähnte öffentliche Verfahren der Wahl der Mitglieder des Quartiersrates aus der Gruppe der Anwohnenden. Und es präzisiert die Ausführungen in §3 Absätzen 1 und 3 der RGO.

Die folgenden Regelungen wurden zuletzt vom Quartiersrat Badstraße in der Sitzung vom **01.07.2025** beschlossen und durch die QM-Steuerungsrunde am **10.07.2025** bestätigt.

1. QR-Jahreszyklus

- Die Arbeit des Quartiersrates im QM-Badstraße folgt einem wiederkehrenden Jahreszyklus, von September bis Juli des darauffolgenden Jahres, welcher maßgeblich durch die Fristen der Programmplanung im Projektfonds bestimmt ist.
- Jeweils im Juli, in der letzten Sitzung vor den Sommerferien, findet die letzte Sitzung der aktuellen Wahlperiode statt, in der die anwesenden QR-Mitglieder ihr Interesse an einer weiteren Mitgliedschaft ab September bekunden können.
- Jeweils im September, in der ersten Sitzung nach den Sommerferien findet die Neuwahl und konstituierende Sitzung des Quartiersrates statt.
- Dieser Jahreszyklus gilt entsprechend auch für die QR-Sprecher*innen. Kandidaturen und Vorstellungen der Kandidat*innen finden in der Regel in der ersten Sitzung im September und die Wahl der Sprecher*innen und in die Festlegung ihrer Aufgaben entsprechend §4 der RGO in der zweiten Sitzung im Oktober statt.

2. Wahl-/Besetzungsverfahren des Quartiersrates

2.1 Kontinuierlicher und niedrigschwelliger Einstieg in den QR

- Der Einstieg in den QR soll entsprechend QR-Beschluss vom 08.11.2022 kontinuierlich möglich sein: Wenn Interessierte an drei Sitzungen innerhalb von sechs Monaten teilnehmen, sind sie ab der dritten Sitzung, unter Beachtung aller weiteren Bestimmungen in §2 der RGO, als stimmberechtigtes QR-Mitglied wählbar.
- Auf einen konkreten Wahltermin wird verzichtet.
- Die QR-Sitzungen sind öffentlich und das QM-Team lädt öffentlich zu den Sitzungen ein.
- Die Wahl/Aufnahme neuer QR-Mitglieder findet innerhalb der QR-Sitzungen im Konsens, d.h. wenn keine begründeten Einwände genannt werden, statt.
- Eine geheime Abstimmung ist auf Antrag eines QR-Mitglieds möglich. Es gelten die Bestimmungen unter §7 der RGO.

2.2 Zum Start des Jahreszyklus

- Entsprechend des unter 1 beschriebenen QR-Jahreszyklus findet jährlich eine Neuwahl/Neubesetzung im September statt. Hier gelten dieselben Bedingungen wie unter 2.1
 - Wählbar ist wer an mindestens drei Sitzungen innerhalb der letzten sechs Monate teilgenommen hat und die weiteren Bestimmungen unter §2 Absatz 5 der RGO erfüllt.
 - Wahlberechtigt sind anwesende Anwohner*innen entsprechend §2 Absatz 6 der RGO.
 - Die Wahl findet innerhalb der QR-Sitzung, im Konsens, d.h. wenn keine begründeten Einwände genannt werden, statt.
 - Die QR-Sitzung ist öffentlich und das QM-Team lädt öffentlich dazu ein.

3. Präzisierung der Mitgliedschaft im und Ausscheiden aus dem Quartiersrat

- Die Ausführungen in §3 Absatz 1 der RGO werden wie folgt präzisiert: Die Berufung der QR-Mitglieder orientiert sich an dem unter 1 beschriebenen QR-Jahreszyklus und gilt daher jeweils für maximal ein Jahr, bzw. wird bei erneuter Kandidatur jeweils im September erneuert.
- Die Ausführungen in §3 Absatz 3 der (RGO) werden wie folgt präzisiert: Wer aus der Liste der Anwohnenden innerhalb von 6 Monaten dreimal unentschuldigst fehlt verliert die Stimmberechtigung. Eine Beteiligung am Quartiersrat ist weiterhin möglich.

4. Aktualität und Veröffentlichung

- Das QM-Team stellt zu Beginn jeder Sitzung die aktuelle Zusammensetzung des QR fest und hält die Rahmengesäftsordnung auf dem aktuellen Stand und veröffentlicht diese inkl. dieser Wahlordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Quartiersrat Badstraße auf der QM-Webseite.
- Ebenfalls auf der QM-Webseite befindet sich eine beispielhafte Übersicht des QR-Jahreszyklus als Orientierung für QR-Mitglieder und Interessierte.
- Zugang QM-Webseite: <https://www.badstrasse-quartier.de/3216-quartiersrat/>.